

Position zur Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes

**beschlossen anlässlich der
Fachtagung und Vollversammlung der AGBF bund
am 12. November 2021 in Nürnberg**

Der Zivilschutz bildet mit dem Katastrophenschutz den Bevölkerungsschutz. Im Folgenden liegt der Schwerpunkt der Betrachtung auf dem Katastrophenschutz. Der Zivilschutz als Katastrophenschutz im Verteidigungsfall wird als zentrale Aufgabe des Bundes von diesem gesteuert. Die Berufsfeuerwehren in kreisfreien Städten sind überwiegend auch gleichzeitig untere Katastrophenschutzbehörden. Hier befindet sich ein großer Teil der Risiken und etwa ein Drittel der Bevölkerung Deutschlands. Die für den Betrieb der Berufsfeuerwehren notwendigen Führungsstrukturen werden gleichzeitig für die Führungsaufgaben im Katastrophenschutz genutzt. Die Berufsfeuerwehren und die Freiwilligen Feuerwehren der kreisfreien Städte, aber auch die kreisangehörigen Berufsfeuerwehren und deren Freiwillige Feuerwehren, sind der Kern der Gefahrenabwehrkräfte im Katastrophenschutz.

Die unteren Katastrophenschutzbehörden sind die wesentlichen Träger im System. Sie bündeln die mitwirkenden Organisationen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Länder üben ihre Rolle überwiegend wenig stringent in Form von Weisungen und Aufsicht aus. Der Bund hat keine Zuständigkeit im Katastrophenschutz.

Katastrophen und kriegerische Auseinandersetzungen sind weltweit Alltag. In Deutschland sind sie nach dem letzten Weltkrieg im vergleichsweise geringen Ausmaß aufgetreten. Naturkatastrophen in Form von Starkregenereignissen und Vegetationsbränden sind in den letzten Jahren stark in den Fokus gerückt. Die Corona-Pandemie hat in ihren Auswirkungen und in ihrer Dauer ein seit dem letzten Weltkrieg nicht mehr vorgekommenes Katastrophenausmaß erreicht. Das gleiche gilt für die Hochwasserkatastrophe des Jahres 2021 oder die Flüchtlingslage, die in den Jahren 2015 / 2016 zu bewältigen war.

Unter anderem von den Berufsfeuerwehren, aber auch vielen der Partner im System bis hin zu Spontanhelfern, wurde in der Bewältigung der Katastrophenlagen eine große Leistungsfähigkeit, große Hilfsbereitschaft und auch außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeiten sehr großer Einsatz gezeigt.

Aus den Erkenntnissen dieser Entwicklungen, und in der Annahme, dass sich die erlebten Katastrophen eher nochmals verstärken werden, ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

- Die Strukturen und die Abläufe des Katastrophenschutzes müssen verbessert, intensiv ausgebildet und geübt werden. Der Katastrophenschutz ist auf der unteren Ebene in personeller und materieller Hinsicht überwiegend sehr leistungsfähig. Durch fehlende oder nicht ausreichend funktionale Führungsstrukturen in übergeordneten Ebenen konnte der Katastrophenschutz bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 aber nicht in der notwendigen Weise wirksam werden.
- Es bedarf in übergeordneten Strukturen einer leistungsfähigen Führung. Die dafür notwendigen Ressourcen sind überwiegend vorhanden. Sie müssen organisiert, vorgeplant und durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen in eindeutige Zuständigkeiten gebracht werden.
- Führung und Verantwortung müssen eindeutig festgelegt sein. Dabei ist grundsätzlich für jede Aufgabe nur eine im Kern und in der Endverantwortung zuständige Organisation vorzusehen.
- Führungsstrukturen müssen sich in allen Ebenen durchgängig fortsetzen. Ebenso selbstverständlich wie auf der Ebene der unteren Katastrophenschutzbehörden benötigen alle übergeordneten Ebenen Einsatzleitungen (operativ-taktische Stäbe), Verwaltungsstäbe (administrativ-organisatorische Stäbe) und Leitstellen. Die Einsatzleitungen müssen auf allen Ebenen und in jeder Fachlichkeit bestehen (zum Beispiel Gesundheit, Umwelt, Veterinärwesen, Infrastruktur).
- Die Grundstrukturen und die Abläufe der Führung sollten auf allen Ebenen ähnlich sein und müssen sich an Nutzen und Wirkung orientieren. Die Wirksamkeit ist der Formeinhaltung vorrangig. Operative Einheiten einschließlich mobiler Führungsunterstützung müssen jeweils vergleichbare Leistungsfähigkeit haben und dann gleich bezeichnet sein.
- Der überwiegende Teil der Führungskräfte in übergeordneten Führungsstrukturen muss eine fundierte Ausbildung, stetige Fortbildung und Einsatzerfahrung haben. Im Grundzustand und im Lageeintritt muss ein Großteil der Führungskräfte aus den unteren Katastrophenschutzbehörden gestellt werden.
- Es muss ein bundesweit für alle Aufgabenträger verfügbares Lagebild in Form eines offenen Informationsraumes entstehen.
- Für Naturkatastrophen muss die Detektion, Bewertung und Differenzierung vor allem für die Warnung der Bevölkerung verbessert werden. Neben der Warnung müssen Handlungsaufforderungen bis hin zu ordnungsbehördlichen Maßnahmen vorgeplant und bei Bedarf angewendet werden.
- Die Intensivierung der Aufklärung einschließlich der Sensibilisierung und der Erinnerung an vergangene Katastrophen ist notwendig.
- Die materiellen Ressourcen zur Katastrophenbewältigung müssen erhöht und verbessert werden. Das betrifft zum Beispiel Schutzkleidung und Schutzmittel für Pandemien. Oder die schnellere und verlässliche Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit von Hubschraubern bei Naturkatastrophen.
- Die Berufsfeuerwehren analysieren ihre eigenen Strukturen und Abläufe im Hinblick auf die Notwendigkeit von Veränderungen und führen diese innerhalb der jeweiligen städtischen Rahmenbedingungen durch.

Die Intensivierung und Verbesserung des Bevölkerungsschutzes ist zwingend notwendig. Die Berufsfeuerwehren fordern die unmittelbare Beteiligung in den Änderungsprozessen. Die Feuerwehren bilden weiterhin den Kern der Führung und der operativen Kräfte im Bevölkerungsschutz.